

Kundeninformation zu Aktuellen Themen

Änderungen im Zahlungsverkehr ISO 20022

In Zukunft wird der gesamte Schweizer Zahlungsverkehr weitgehend an die europäischen Standards angepasst und auf Basis von ISO 20022 verarbeitet. Die Änderungen erfolgen schrittweise bis ins Jahr 2020. Unter anderem können durch den neuen Standard mehr Informationen in strukturierter Form übermittelt werden. Zusätzlich wird die Verarbeitung der Zahlungseingänge auf der Seite der Rechnungssteller vereinfacht und durch die einheitlichen Einzahlungsscheine und Vorgaben wird es weniger Abklärungen wegen falschen oder unvollständigen Kontonummern geben.

Was ist ISO 20022?

Es ist der internationale Zahlungsverkehrsstandard im europaweiten einheitlichen bargeldlosen Zahlungsraum (SEPA-Raum).

Grundlegende Änderungen

DTA (Banken) und EZAG (PostFinance)

Das aktuelle DTA-Format wird durch ein neues, auf XML basierendes Zahlungsfile abgelöst.

Lastschriftenverfahren (LSV bei Banken, DD PostFinance) & SEPA Zahlungen

Das Lastschriftenverfahren wird mit der Art und Weise der E-Rechnungen kombiniert. Bei den E-Rechnungen handelt es sich um eine Möglichkeit, die Rechnungen online und papierlos im E-Banking zu empfangen und anschliessend in wenigen Schritten die Zahlung auszulösen. Ebenfalls unter diesen Bereich fallen die SEPA Direct Debit, bei welchen es sich um das europäische Lastschriftenverfahren, ausschliesslich für die Währung EURO, handelt. Unter anderem werden dadurch die Kosten des europäischen Zahlungsverkehrs auf das Inlandsniveau gesenkt.

Rote und orange Einzahlungsscheine

Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden durch den Einzahlungsschein mit Datencode abgelöst (siehe Bild).



ESR-Dateien

In Zukunft wird es auch in der Schweiz obligatorisch werden, für die Erfassung von Zahlungen nur noch die IBAN (International Bank Account Number) als eindeutige Identifikation zu verwenden. Die IBAN Nummer setzt sich aus dem Länderkennzeichen, der Prüfziffer sowie der Clearing- und Kontonummer zusammen. (CH63 0900 0000 2500 9779 8)

Wer ist von den Änderungen betroffen?

- sämtliche Unternehmen
- Privatpersonen

Was müssen Sie als Unternehmen berücksichtigen?

Klären Sie bei Ihrem Software Anbieter ab, ob die Änderungen mittels eines Updates automatisch vorgenommen werden. Es ist zu empfehlen, dass Sie bereits heute im E-Banking, im Kreditorensystem und im Lohnprogramm die IBAN Nummer ihrer Rechnungssteller und Mitarbeiter hinterlegen.

Was müssen Sie als Privatperson unternehmen?

Passen Sie Ihre Daueraufträge frühzeitig an und erfassen Sie die IBAN Nummer als eindeutiges Identifikationsmerkmal im E-Banking.

Für Fragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an.